

97/64



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

Abteilung	Planung
E	- 3. OKT. 1978
	AB1

VOM

29. September 1978

Nr. 5392

Die Einwohnergemeinde Wangen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Einlenker Dünnernbrücke" zur Genehmigung.

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um eine geringfügige Aenderung des mit RRB Nr. 1186 vom 27.2.76 genehmigten Strassen- und Baulinienplans Blatt 3 im Bereich der Dünnernbrücke. Sowohl das Kant. Tiefbauamt wie das Amt für Wasserwirtschaft haben der Aenderung zugestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Juli bis 11. August 1978. Es gingen keine Einsprachen ein, sodass der Gemeinderat den Plan am 4.9.1978 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Einlenker Dünnernbrücke" der Einwohnergemeinde Wangen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Nov. 1978 noch 3 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.--

Publikationskosten : Fr. 18.--
Fr. 118.--
 =====

(Staatskanzlei Nr. 1116)RE
Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2), HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4612 Wangen bei Olten

Baukommission der EG, 4612 Wangen b. Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrassé 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation : Der Strassen- und Baulinienplan

"Einlenker Dünnernbrücke" der Einwohner-
gemeinde Wangen b. Olten wird genehmigt